

Merkblatt: Hinweise zur Erstellung einer BA-Arbeit im Fach Evangelische Theologie (Stand: 3/18)

1. Umfang und Form der BA-Arbeit

Die Arbeit sollte nach Absprache mit den betreuenden Dozentinnen und Dozenten einen Umfang von maximal 20-25 Seiten haben. Arbeiten mit einem didaktischen Anteil dürfen 25-30 Seiten umfassen.

Schrift: Times New Roman 12 Pkt. (Überschriften 14 oder 16 Pkt.; Anm. 10 Pkt.);

Abstand Haupttext: 1,5-zeilig;

Anmerkungen: 1-zeilig;

Seitenrandrand: links mindestens 3cm, rechts 2,5 cm, oben und unten 2,5 cm.

2. Gliederung der Arbeit

2.1. Titelblatt

Oben: Universität Koblenz-Landau; Campus Landau; Institut für Evangelische Theologie

Mitte: Bachelorarbeit, Titel der Arbeit

Unten: Name Verfasser/-in, Matrikelnummer, Adresse und die Namen der (beiden) betreuenden Lehrenden.

2.2. Inhaltsverzeichnis

Alle Gliederungspunkte sind aufzuführen (1.; 1.1.; 1.1.1.; 1.2.; 1.3.; 2. etc.); die Seitenzahlen sind anzugeben.

2.3. Einleitung

Das Thema wird angegeben, inhaltlich eingeleitet und ggf. eingegrenzt. Die Frage, auf die in der Arbeit eine Antwort gegeben werden soll, ist zu benennen. Hierbei soll auch das eigene Interesse an der Fragestellung deutlich werden. Es sollten Hinweise zum methodischen Vorgehen sowie zur Quellen- und Literaturlage enthalten sein. Weiterhin sollte ein Ausblick auf die einzelnen Kapitel bzw. Unterpunkte des Hauptteils gegeben werden.

2.4. Hauptteil

Das Thema ist gegliedert zu entfalten. Besonders ist auf die Stimmigkeit der Kapitelabfolge sowie eine sinnvolle Verknüpfung der einzelnen Kapitel zu achten. Die Überschriften sollten aussagekräftig sein. Im Hauptteil der Arbeit sollten einzelne Positionen präzise dargestellt und Argumentationsgänge der verwendeten Literatur kritisch überprüft werden.

2.5. Fazit/Ergebnisse

Dieser Teil enthält das Resultat der Argumentation bzw. die Zusammenfassung der Untersuchung des Hauptteils. Des Weiteren ist hier der Ort für die Benennung einer eigenen Position, für abschließende Kritik an aufgezeigten Positionen und für einen Ausblick.

In der gesamten Arbeit ist auf ein den wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes sprachliches und inhaltliches Niveau zu achten.

2.6. Literaturverzeichnis

Zum Literaturverzeichnis s.u. Punkt 4.

2.7. Anhang

Bei Arbeiten mit didaktischen Anteilen ist es sinnvoll, in der Arbeit diskutierte Unterrichtsmaterialien, Bilder o.ä. in einem Anhang zu dokumentieren. Bei kirchengeschichtlichen Arbeiten kann das Beilegen einer Kopie von schwer zugänglichen Quellentexten nötig sein. Auch Bibeltexte können im Anhang dargeboten werden, z.B. Tabellen mit synoptischen Paralleltextrn oder verschiedenen Übersetzungen.

2.8. Erklärung (der Arbeit beizulegen)

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Diese juristisch relevante Erklärung ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Mit der Erklärung wird versichert, dass kein Plagiat (z.B. Voll-, Struktur-, Ideen- oder Copy-and-paste-Plagiat) eingereicht wurde und dass auch bei Paraphrasierungen die jeweiligen Quellen ordnungsgemäß angegeben wurden (siehe unten Punkte 3 und 4). „Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Studienleistungen vor“¹, wird die Arbeit mit ‚nicht ausreichend‘ (5,0) bewertet. „In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.“²

3. Zitate

Grundsätzlich ist jede verwendete Quelle kenntlich zu machen und mit Fußnoten zu belegen. Dabei unterscheidet man zwischen direkten (wörtlichen) Zitaten und sinngemäß wiedergegebenen Texten.

3.1. Direkte (wörtliche) Zitate

Jeder wörtlich übernommene Text eines anderen Verfassers bzw. einer anderen Verfasserin steht in Anführungszeichen: „xxx“. Dabei ist zu beachten, dass auch Sperrdruck, Kursivdruck, Satzzeichen in der Vorlage wiedergegeben werden. Vorgefundene Anführungszeichen innerhalb eines Zitats werden mit ‚einfachen‘ Anführungszeichen wiedergegeben. Auslassungen müssen mit drei Punkten in einer eckigen Klammer gekennzeichnet werden: [...]. Längere Zitate (über drei Zeilen) werden eingerückt einzeilig und mit einer Schriftgröße von 10 Punkte geschrieben. Zitate, die man bereits aus der Sekundärliteratur übernimmt, kennzeichnet man in der Anmerkung mit „Zit. nach: ...“ (Bibliographische Angaben werden in dem Fall sowohl zur Original- als auch zur Sekundärquelle gegeben. Zitate aus zweiter Hand sollten aber nur verwendet werden, wenn das Original nicht erreichbar ist.)

3.2. Sinngemäß mit eigenen Worten wiedergegebene Texte

Außer direkten (wörtlichen) Zitaten ist jeder Einzelgedanke, der aus der Literatur *sinngemäß* übernommen bzw. referiert wird, spätestens nach einem Absatz durch einen Nachweis in einer Fußnote zu belegen. In diesem Fall leitet man die Fußnote mit Vgl. ein, worauf die

¹ §18 Abs. 7 Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau i.d.F. vom 24. Oktober 2017.

² §18 Abs. 5 Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau i.d.F. vom 24. Oktober 2017.

Literaturangabe folgt (siehe unten Punkt 4.). Die aufgenommenen Gedanken müssen, wenn sie nicht wörtlich zitiert werden, mit wirklich eigenen Worten ausgedrückt werden. Eine leichte Umstellung und Veränderung der Originalsätze genügt nicht.

3.3. Zitation von Bibelstellen

Bei *direkten* Zitaten aus der Bibel arbeitet man nicht mit Fußnoten. Stattdessen gibt man unmittelbar hinter dem angeführten Zitat im laufenden Text die Bibelstelle in runden Klammern an. Auf die Abkürzung des biblischen Buchs (ohne Abkürzungspunkt) folgen Kapitel- und Versangabe(n). Kapitelzahlen und Versangaben werden durch Komma (ohne anschließendes Leerzeichen) getrennt, z.B.: Mk 1,12. Falls weitere Verse aus demselben Kapitel folgen, wird zwischen die Verszahlen ein Punkt gesetzt, z.B.: Mk 1,12.14. Auf den unmittelbar folgenden Vers kann auch mit „f.“ verwiesen werden, z.B.: Mk 1,12f. Erstreckt sich die Belegstelle über mehrere Verse, wird ein Bindestrich zwischen den Anfangs- und Schlussvers gesetzt: Mk 1,12–15. Angaben wie „ff.“ sind zu unpräzise und deshalb zu vermeiden. Mehrere Stellenangaben hintereinander aus einem Buch werden durch Semikolon voneinander abgetrennt, z.B.: Mk 8,3; 9,2. Die verwendete Bibelausgabe steht im Literaturverzeichnis unter Quellen, ein Verweis auf die Übersetzung muss nur erfolgen, wenn sie sachlich nötig ist (z.B. bei einem Übersetzungsvergleich).

4. Abfassung des Fußnotentextes

Der Fußnotentext wird im Anmerkungsapparat (am unteren Ende einer Seite) aufgeführt. Unabdingbar ist dabei die Einheitlichkeit des jeweils angewandten **Literaturnachweis-Systems**. Belege für sinngemäße Wiedergaben von Literatur mit eigenen Worten (s.o.) werden mit Vgl. eingeleitet. Die verwendete Literatur wird in der Kurzform angegeben: Genannt werden der Nachname des Verfassers, erstes Substantiv des Sachtitels (wenn nicht vorhanden: erstes sinntragendes Wort), (ggf. Band-) und Seitenzahl(en). Die Angaben in den Fußnoten enden immer mit einem Punkt.

Im Einzelnen:

Bei Monografien:

Ein verwendetes Zitat aus dem Buch *Trepp, Leo: Der jüdische Gottesdienst. Gestalt und Entwicklung, Stuttgart 1992*, wird mit einer Fußnote abgeschlossen und im Anmerkungsapparat nachgewiesen als:

¹ **Trepp, Gottesdienst, S. 78.**

Wird auf einen Gedanken von Trepp verwiesen, lautet die Fußnote:

¹ **Vgl. Trepp, Gottesdienst, S. 78.**

Bei Zeitschriftenartikeln:

Ein verwendetes Zitat aus dem **Zeitschriftenartikel** *Michel, Andreas: Isaaks Opferung, exegetisch gelesen, in: KatBl 130 (2005), S. 97-101*, wird im Anmerkungsapparat angegeben als:

³ **Michel, Opferung, S. 98.**

Bei Lexikonartikeln:

Ein **Lexikonartikel** ist in der Regel in mehrere Abschnitte unterteilt. Jeder Abschnitt kann einen eigenen Autor haben, der jeweils hinter dem von ihm verfassten Abschnitt steht. In diesem Fall muss jeder Abschnitt gesondert zitiert werden. Zudem sind viele Lexika in Spalten unterteilt (sind also mit Spaltennummer und nicht mit Seitenzahlen versehen), hier ist die entsprechende Spaltennummer anzugeben.

Ein verwendetes Zitat aus dem Lexikonartikel: *Jeremias, Jörg: Art. Theophanie II. Altes Testament, RGG⁴, Bd. 8 (2005), Sp. 336-338*, wird demnach im Anmerkungsapparat angegeben als:

⁵ **Jeremias, Theophanie II, Sp. 337.**

Bei Artikeln aus Handbüchern oder anderen Sammelwerken:

Ähnliches gilt für die Verwendung von **Artikeln aus Handbüchern oder anderen Sammelwerken**. Auch hier ist darauf zu achten, dass der jeweilige Autor bzw. die Autorin sowie das erste Substantiv des verwendeten Artikels aufgeführt werden. Bezieht man sich beispielsweise auf den Artikel „Rut“ von *Frauke Büchner*, der im *Handbuch Bibeldidaktik (Herausgegeben von Miriam und Ruben Zimmermann)* erschienen ist, lautet die Fußnote folgendermaßen:

⁶ **Büchner, Rut, S. 329.**

Bei Quellentexte in kirchengeschichtlichen Arbeiten/Archivangaben:

Die im Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Archive oder Privatnachsätze werden in abgekürzter Form angegeben, danach folgt die Signatur für den Bestand und für das jeweilige Einzeldokument (oder eine eventuelle Mikrofich-Angabe) noch ungedruckter bzw. nicht-ediierter Urkunden oder sonstiger Quellen.

Beispiel: ZASP: 150.60 (Nachlass Schaller)

Aus Privatnachlass und im Privatbesitz befindliche Quellen: zunächst Besitzer und dann möglichst exakte Beschreibung (Dokumentenname und Blatt- bzw. Seitenzählung).

Wird innerhalb der Arbeit auf **Gesetzestexte** Bezug genommen, so sollten diese wörtlich zitiert und in Anführungszeichen gesetzt werden. In der Fußnote wird dann auf die entsprechende Gesetzesvorschrift verwiesen. Die Angabe erfolgt nach folgendem Schema: *Paragraph* (§) bzw. *Artikel* (Art.); *Absatz* (Abs.); ggf. *Satz* (S.) und das *Gesetz*, aus dem zitiert wird (z.B. GG, BGB, StGB).

Beispiele: **§218a Abs. 1 S. 1 StGB.** oder: **Art. 4 Abs. 1 GG.**

Gesetzestexte gelten als Allgemeingut und werden daher nicht gesondert im Literaturverzeichnis angegeben. Sie können auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingesehen werden.

Bei Internetzitat:

Internetzitate müssen als solche ausgewiesen werden und dürfen nicht unmarkiert in einen laufenden Text eingearbeitet werden. Angegeben wird also der *Verfassersname*, der *Titel* des Textes in Kurzform (wie oben: das erste Substantiv) und bei pdf-Formaten die *Seitenangabe*.

Beispiel: **Kirchenamt der EKD, Kompetenzen, S. 5.**

Sollte kein Verfassersname vorliegen und auch keine Seitenangabe möglich sein, ist die für die Seite verantwortliche Institution anzugeben, der Titel des Textes in Kurzform sowie die Angabe o.S. (= ohne Seite).

Beispiel: Auf der Seite des Zentralrats der Muslime in Deutschland (<http://zentralrat.de>) findet sich eine Selbstdarstellung. Wird daraus zitiert, dann wird in der Anmerkung angegeben:

⁷ **Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., Selbstdarstellung, o. S.**

Grundsätzliches zu den Anmerkungen im Fußnotentext:

Jede Anmerkung bildet einen in sich geschlossenen Satz und beginnt daher hinter der Ziffer mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Schlusspunkt.

Anmerkungen haben die Funktion, Zitate nachzuweisen, bestimmte Aussagen durch gezielte Hinweise auf Literatur zu unterstreichen, in der ein ähnlicher Aspekt des Themas angeführt wird, exkursartige bzw. vertiefende Gedanken anzuführen, die den Fluss des Hauptgedankens stören würden, oder weiterführende Literatur und kontroverse Positionen in der Literatur zu nennen.

Wird auf Stellen der eigenen (vorliegenden) Arbeit verwiesen, schreibt man: „Vgl. oben xxx.“ bzw. „Vgl. unten xxx.“; „Vgl. oben S. 3, Anm. 1.“ etc.

Folgen mehrere Zitate des gleichen Werkes hintereinander, so kann die Fußnote lauten: „Ebd. S. xxx.“

„Am angegebenen Ort“ (a.a.O.) ist unpräzise, verwirrt Leserin und Leser und sollte deshalb vermieden werden. Das früher verwendete „ff.“ sollte, da ungenau, völlig vermieden werden (also immer *genaue* Seitenangaben). Hingegen bezeichnet „f.“ die Fortführung der zitierten Stelle auf der folgenden Seite.

5. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle in der Arbeit zitierte Literatur mit vollständigen Literaturangaben. Das heißt, dass jeder Literaturverweis in den Fußnoten auch im Literaturverzeichnis aufgeführt werden muss und dass umgekehrt jede Angabe im Literaturverzeichnis mindestens in einer Fußnote genannt wurde.

In der Regel ist es sinnvoll, die Angaben im Literaturverzeichnis zu sortieren nach *Quellen* (Bibelausgaben, weitere Quellentexte, Editionen, Werkausgaben) und *Sekundärliteratur*.

Internetquellen sollen grundsätzlich am Ende des Literaturverzeichnisses separat aufgeführt werden.

Die *Reihenfolge der verzeichneten Literatur* richtet sich üblicherweise nach der alphabetischen Ordnung der *Verfassernamen*. Bei mehreren Werken desselben Verfassers ist zusätzlich nach dem Jahr der Veröffentlichung zu ordnen.

Im Einzelnen:

Bei Quellen:

Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel revidiert 2017. Mit Apokryphen, Stuttgart 2016.

Zürcher Bibel 2007, Zürich 2013.

Müntzer, Thomas: Hochverursachte Schutzrede (1524), in: Müntzer, Thomas: Schriften, Manuskripte und Notizen, hg. von Armin Kohnle und Eike Wolgast unter Mitarbeit von Vasily Arslanov, Alexander Bartmuß und Christine Haustein (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Band I), Leipzig 2017, S. 376-398.

Oder (bei zweisprachigen/modernisierten Ausgaben):

Luther, Martin: Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), in: WA 7, (12) 20-38, zitiert nach Luther, Martin, Deutsch-Deutsche Studienausgabe, Band 1, Glaube und Leben, hg. von Dietrich Korsch. Leipzig 2012, S. 277-315.

Bei Monographien:

Name (Titel wie Prof. Dr. o.ä. werden nicht angeführt), *Vorname* (Vorname entweder bei allen Titeln vollständig genannt oder bei allen abgekürzt), *Titel*, ggf. *Untertitel*, ggf. *Reihe und Band* (abgekürzt, keine Namen von Herausgeber von Reihen!), *Verlagsort*, *Auflage* und

Erscheinungsjahr. Die Auflage ist als hochgestellte Zahl oder in Klammern vor das Erscheinungsjahr zu stellen (bei der 1. Auflage entfällt dies).

Beispiele:

Bedford-Strohm, Heinrich: Leben dürfen – Leben müssen. Argumente gegen die Sterbehilfe, München 2015.

Suda, Max Josef: Die Ethik Martin Luthers, FsöTh 108, Göttingen 2006.

Bei Aufsätzen:

Bei *Aufsätzen* in Zeitschriften ist der/die Verfasser (*Name und Vorname*) zu nennen, der *Titel*, *Abkürzung* der Zeitschrift, *Band und Jahrgang* der Zeitschrift sowie die genaue *Seitenzahlen* anzugeben.

Beispiel:

Michel, Andreas: Isaaks Opferung, exegetisch gelesen, in: KatBl 130(2005), S.97-101.

Bei Artikeln:

Artikel in *Lexika, Wörterbüchern, Handbüchern, Sammelbänden* sind als eigenständige Arbeiten zu behandeln. Nach Verfasser und Titel des Artikels folgen hier bei Lexika die Abkürzung des Werkes (keine Herausgebernamen!), Band, Erscheinungsjahr des Bandes, Seiten oder Spalten. Achtung: Manche Artikel gerade in größeren Lexika haben *mehrere* Verfasser bzw. Verfasserinnen. Bei Artikeln aus Handbüchern und Sammelwerken folgen nach Verfasser und Titel des Artikels die Angaben zum Buch wie bei Monographien, beginnend mit den Namen der Herausgebenden, und am Ende die Seitenzahlen des Artikels.

Beispiel Lexikonartikel:

Jeremias, Jörg: Art. Theophanie II. Altes Testament, in: RGG⁴, Bd. 8 (2005), Sp. 336-338.

Beispiel Handbuchartikel:

Müller-Friese, Anita: Inklusives Lernen zur Bibel, in: Zimmermann, Mirjam/ Zimmermann, Ruben (Hg.): Handbuch Bibeldidaktik, Tübingen 2013, S.642-646.

Bei Texten aus dem Internet:

Bei *Zitaten von Texten aus dem Internet* sind (wenn vorhanden) Verfasser, Titel und die komplette URL (Protokoll, Serveradresse, usw.) sowie das Datum des letzten Zugriffs anzugeben.

Beispiele:

Kirchenamt der EKD (Hg.): Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I . Ein Orientierungsrahmen, EKD-Texte 111, Hannover 2011, http://www.ekd.de/download/ekd_texte_111.pdf (18.01.2018).

Schorch, Stefan: Art. Behinderung (AT), in: WiBiLex, <http://www.bibelwissenschaft.de/nc/wibilex/dasbibellexikon/details/quelle/WIBI/zeichen/b/referenz/14828/cache/cb95a402c564a95ecc309e8ee7f84c33/> (23.01.2018).

Reihenabkürzungen richten sich nach dem Abkürzungsverzeichnis der TRE (Schwertner²) oder der RGG (4. Auflage).

Unbedingt ist im Literaturverzeichnis auf die Einheitlichkeit der Angaben zu achten.

6. Hinweise zur Bewertung der Arbeit

Für die Bewertung der Arbeit werden in unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung³ folgende Noten verwendet:

„1,0; 1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7; 4,0	= ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5,0	= nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.“

³ §16 Abs. 1 Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau i.d.F. vom 24. Oktober 2017.